Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 126. | Dresden, Sonnabend den 5. Juni 1909. | 20. Jahrg.

Nachsichtige Militärbehörden.

r. k. Die Furchtbarkeit der Strafen, die die deutschen Militärgerichte über „gemeine" Soldaten wegen Verstößen gegen die Disziplin verhängen, ist den Lesern hinlänglich bekannt. Nun wollen wir ihnen an einem Beispiel beweisen, daß man beim Militär schwere Verfehlungen gegen die Disziplin auch sehr mild auffassen kann. Allerdings haben hier nicht gemeine Soldaten die Gesetze der Disziplin schwer verletzt, sondern Offiziere. Wir stützen uns dabei auf die vor kurzem erschienene Broschüre „Militärische Rechtsanschauungen im 20. Jahrhundert" von Dr. Albrecht Negrioli, kgl. bayr. Rittmeister a. D.

Ehe wir auf den Kern der Angelegenheit eingehen, müssen wir den Leser mit einer ganz besonderen Gepflogenheit des deutschen Offizierskorps bekannt machen. Wenn nämlich größere Truppenteile auf militärische Uebungsplätze kommandiert sind, so verüben nicht selten junge und jüngere Elemente der betreffenden Offizierskorps während der Nächte einen Skandal, den, von Arbeitern begangen, jeder deutsche Normalstaatsanwalt ohne Besinnen als Landfriedensbruch auffassen würde. Diese Lärm- und Roheitsszenen führen den sozusagen offiziellen Titel Budenzauber. Ueber den Budenzauber, der z. B. im Jahre 1904 auf dem elsässischen Truppenübungsplatz Hagenau arrangiert wurde, schreibt Negrioli:

„Diese Belästigungen, die sich oft bis 1 und 2 Uhr nachts ausdehnten, denn sie begannen erst gegen 12 Uhr, arteten schließlich soweit aus, daß Türen eingetreten und Fenster eingeschlagen wurden und die Insassen der Zimmer aus den Betten gerissen und in Gebüsche geworfen wurden, mit Wasser im Bett überschüttet wurden."

Als im Jahre 1905 das in Dienze garnisonierende dritte bayrische Chevaulegerregiment, dem Dr. Negrioli damals als aktiver Rittmeister angehörte, wieder auf dem Truppenübungsplatz Hagenau eingetroffen war, ging der Budenzauber natürlich von neuem los. Da aber Rittmeister Negrioli an diesem weder offiziers- noch kavaliersmäßigen Vergnügen keinen Gefallen fand, wollte er wenigstens in der Nacht vom 20. auf 21. Juni, wo er als Offizier vom Lagerdienst kommandiert, also dazu bestimmt war, an der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Truppenübungsplatz mitzuwirken, für anständige Verhältnisse sorgen. Daher gab er dem Kommandanten der Wache, die sich unmittelbar neben der Offizierskaracke des 3. Chevaulegerregiments befand, den Befehl, nächtliche Ruhestörungen auch dann nicht zu dulden, wenn sie von Offizieren ausgehen würden. Genüge die Aufforderung des Postens nicht, so habe er eine Patrouille einschreiten zu lassen. Hierzu sei bemerkt, daß Posten und Patrouillen, sobald sie im Dienst handeln, laut § 111 des Militärstrafgesetzbuches auch die Vorgesetzten der Offiziere sind.

Vertrauend auf seine Würde als Lageroffizier und auf die von ihm getroffenen Vorsichtsmaßregeln legte Rittmeister Negrioli sich in der süßen Hoffnung zu Bett, daß er in dieser Nacht ruhig schlummern könne. Aber was gehen denn Offiziere, die das Budenzauber genannte Haberfeldtreiben verüben wollen, Posten, Patrouillen und der § 111 des Militärstrafgesetzbuches an? Anscheinend gar nichts!

„Gegen ¼11 Uhr, berichtet Rittmeister Negrioli, wurde gegen mein Fenster gepocht; 10 Minuten darauf wurde mit einer Signalhuppe vor meiner Türe und auf dem Gange geblasen; dann war Ruhe bis 12 Uhr. Um 12 Uhr erwachte ich, weil vor meinem Fenster gemiaut und gezischt wurde, worauf ich mich ans Fenster begab, um zu sehen, ob der Posten meiner Instruktion gemäß handle. Ich sah diesen auf die Offiziere zugehen und bemerkte gleichzeitig, daß das Fliegengitter an meinem Fenster zunächst des Fenstergriffes durchschnitten war, über Handspanne lang. Daraus schloß ich, daß gegen mich etwas beabsichtigt sei. Ich legte mich wieder nieder, ca. 5 Minuten darauf explodierten vor meinem Fenster Frösche, so daß die Funken gegen das Fliegengitter sprühten. Von meinem Bett aus konnte ich nun sehen, daß jetzt auch die Patrouille in Tätigkeit getreten war und fortgesetzt auf- und abging, trotzdem hörte ich ein Stimmengemurmel und Lachen und schloß daraus, daß die Ruhestörer noch anwesend waren und ca. 10 Minuten nach dem Abbrennen der Fenster explodierten drei Frösche vor meiner Türe, so daß das Feuer durch die Spalte zwischen Türe und Fußboden in mein Zimmer fuhr und dieses mit Rauch erfüllt wurde. Bei der Kriegsgerichtsverhandlung in Landau gestand dann Leutnant Vogl, daß diese drei Frösche sein eigner Eskadronschef Rittmeister Willmer gelegt hatte. . . . Etwa zehn Minuten später hörte ich auf dem Gang Schritte; ich wußte vom vorigen Jahre her, daß das Finale dieser nächtlichen Belustigungen das Abbrennen von Kanonenschlägen (!) im Barackengang bildete und eilte daher rasch zur Türe."

Vor der Türe angekommen, gab Rittmeister Negrioli mit einer Platzpatrone einen Schreckschuß ab, der, ohne daß es in der Absicht des Rittmeisters lag, den Leutnant Vogl ungefährlich am Gesäß verletzte.

Da sowohl Rittmeister Negrioli als auch der Leutnant Vogl den Vorfall meldeten, kam die Angelegenheit vor Gericht und damit zur Kenntnis der höheren und höchsten Vorgesetzten. Der Rittmeister wurde mit Rücksicht auf seine vorzügliche Führung und in Anbetracht des Umstandes, daß er schwer gereizt worden war, zur Mindeststrafe von einem Tag Stubenarrest verurteilt.

Die Offiziere aber, die trotz Abmahnens des Postens und einer Patrouille den Budenzauber fortsetzten, wurden gar nicht vor Gericht gestellt. Selbst die Tatsache, daß die Kundgebung sich gegen einen im Ordnungsdienst des Lagers verwendeten Offizier richtete, veranlaßte die einschlägigen Vorgesetzten nicht zu einem gerichtlichen Einschreiten. Bei den am Budenzauber beteiligten Oberleutnants und Leutnants kam noch hinzu, daß der Rittmeister überhaupt ihr Vorgesetzter war, sie also einen Vorgesetzten mit einem Budenzauber bedacht hatten.

Zwei der Offiziere wurden von ihrem Regimentskommandeur disziplinarisch bestraft, nämlich der Leutnant Vogl und der Rittmeister Willmer mit ganzen drei Tagen Stubenarrest, dem Rittmeister Willmer, der seinem Leutnant ein so herrliches Beispiel gegeben hatte, wurde übrigens später die große Bevorzugung zuteil, daß er als Reitlehrer zur Equitationsanstalt nach München versetzt wurde.

Nehmen wir nun an, „gemeine" Soldaten würden sich gegen einen zum Ordnungsdienst kommandierten Unteroffizier, z. B. den journhabenden Unteroffizier, so benehmen, wie die Arrangeure des Budenzaubers sich gegen den Rittmeister Negrioli benommen haben. Setzen wir weiter den Fall, daß die Soldaten den Radau auch nach dem Eingreifen eines Postens und einer Patrouille nicht einstellen würden. Was würde diesen Soldaten geschehen? Viele Jahre Gefängnis, ja vielleicht Zuchthaus sprängen heraus. Es könnte ja gar kein Zweifel sein, daß hier nach dem Militärstrafgesetzbuch nicht nur eine Achtungsverletzung, sondern ein Aufruhr, letzterer begangen an einem Posten und einer Patrouille, vorläge. Der Aufruhr (Verweigerung des Gehorsams durch zwei oder mehrere) wird allein mit mindestens fünf Jahren Gefängnis bestraft. Würde, wie sehr wahrscheinlich, das Legen der Frösche als eine Gewalttätigkeit aufgefaßt, so wäre Zuchthaus nicht unter fünf Jahren die Folge.

Aber den offizierlichen Budenzauberern vom Truppenübungsplatz Hagenau geschah, abgesehen von den zwei genannten, mit einer lächerlich geringen Disziplinarstrafe bedachten Offizieren, gar nichts. Damit ist endlich einmal ein Gegenstück zu den militärischen Schreckensurteilen geliefert. Man ist gut, es sich zu merken.

Die Finanzminister der Bundesstaaten haben das Wort.

Wenn die Finanzminister der Bundesstaaten in den nächsten Tagen sich um Bülow in Berlin wieder versammeln werden, um den Steuerjammer zu beraten, so können sie zeigen, ob sie zur Abwechslung auch einmal gegen die Konservativen Courage haben und nicht bloß immer gegen die Sozialdemokraten. Eine Umwandlung der Nachlaßsteuer in eine Erbanfallsteuer würde sich immer noch diskutieren lassen, vorausgesetzt, daß die Erbanfallsteuer im Ertrag hinter der fallengelassenen Nachlaßsteuer nicht zurückbleibt. Jeder Pfennig vom vorgesehenen Ertrag, den sich die Herren Minister abhandeln lassen, jede Eröffnung eines neuen Privilegiums für das Junkererbe, kurz jedes Zurückweichen vor den Drohungen der Konservativen würde unter den gegebenen Umständen für die Minister eine politische Blamage ersten Ranges werden. Noch immer erklären die Junker öffentlich, daß sie die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf die direkte Linie unbedingt ablehnen wollen. Die Herren Minister haben sich darüber zu entscheiden, ob sie eine anständige Erbschaftssteuer einbringen und sie durch den Druck der öffentlichen Meinung gegen die Junker durchsetzen, oder ob sie Erbschaftssteuervorlage derartig verhunzen, verunstalten und unbrauchbar machen wollen, daß sie am Ende doch vor den Augen der Junker Gnade finden könnte. Das erste wäre eine männliche Handlungsweise, das zweite eine Erbärmlichkeit.

Die einzelstaatlichen Finanzminister haben nun freilich selbst für den schlimmsten Fall die eine Entschuldigung für sich, daß die Politik des leitenden Staatsmanns ihre Position bedeutend verschlechtert hat. Fürst Bülow ruft die Finanzgenerale zum Kriegsrat, da die Schlacht, die er verlieren wollte, beinahe nicht mehr zu gewinnen ist. Die Entscheidung, die er will, ist einfach die: Dem Arbeiter wird von der 400-Millionen-Last der neuen Verbrauchssteuern nichts weggenommen. Junker und Jobber sollen sich aber wegen der 100 Millionen, die schandenhalber durch sogenannte Besitzsteuern aufgebracht werden, auf 50 Prozent ausgleichen. Das ist die „Politik der mittleren Linie" Bülows. Es wird sich zeigen, ob die Finanzminister ihm auf diesen krummen Wegen folgen wollen. Und die weitere Frage wird sein, ob es gelingen wird, Konservative und Liberale zu diesem Kompromiß zusammenzuködern.

* * *

Die „letzte Wendung".

Der Berliner Nachrichtenträger der Frankfurter Zeitung hatte vorgestern noch unwillig von der „schwächlichen und schwankenden und für die meisten Politiker schwer erklärlichen Haltung" des Reichskanzlers und der Regierungen gesprochen. Mittlerweile ist auch dieser Bülowgünstling wieder zu der Ueberzeugung zurückgeführt worden, daß sein Herr und Gebieter doch nicht so schwächlich sei; es soll eine neue, angeblich „letzte Wendung" eingetreten sein. Der Nachrichtenträger schreibt seinem Blatte:

„In den ersten Tagen der nächsten Woche werden wieder einmal der Finanzminister und die leitenden Minister der Bundesstaaten in Berlin mit dem Reichskanzler und dem Schatzsekretär zur Beratung über die Finanzreform zusammentreffen und werden, wie aus der gegenwärtigen Lage sich ergibt, zu den Beschlüssen der Finanzkommission des Reichstages Stellung nehmen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Minister und damit die verbündeten Regierungen dasjenige, was die konservativ-klerikale Mehrheit der Finanzkommission als angebliche Besitzsteuern beschlossen hat, in allen wesentlichen Teilen als undurchführbar, ungerecht und Handel und Industrie schädigend erkennen und verwerfen werden. Die konservativ-agrarischen Führer und ihre Blätter wollen daran immer noch nicht glauben; vielleicht weil sie über die letzte Wendung, die an den für die Entschließung der Regierung entscheidenden und maßgebenden Stellen seit einigen Tagen eingetreten, noch nicht unterrichtet sind, teils vielleicht, weil sie absichtlich die Naiven spielen, die gar nicht begreifen wollen, daß eine Regierung, der man angeblich 500 Millionen Mark mit einer festen Mehrheit bietet, dieses Anerbieten aus sachlichen der Natur einzelner dieser Steuern entspringenden Gründen abweisen könne. Die Finanzminister werden natürlich auch beschließen, wie die Erbschaftssteuer aussehen soll, die nun dem Reichstage vorgelegt werden soll und welche andere Besitzsteuern zu ihrer Ergänzung vorgeschlagen werden sollen. Wir haben früher schon erwähnt, daß eine Erhöhung des Effektenstempels und gewisse Aenderungen des Wechselstempels für Wechsel, die länger als drei Monate laufen, in Aussicht genommen ist, und daß man ungefähr einige 20 Millionen von Banken und Börsen einbringen möchte. Auch scheint die Wertzuwachssteuer für Immobilien erwogen zu werden. Ferner wird in den Beratungen der Finanzminister auch über die indirekten Steuern und Ergänzungssteuern Beschluß gefaßt werden, so daß beim Wiederzusammentritt des Reichstages ein einigermaßen festes Programm der Regierung vorliegen dürfte."

Die „letzte Wendung"! Nach der letzten können bei der Bülowschen Wendungsfähigkeit noch allerlei allerletzte Wendungen kommen.

Die Zentrums-Germania spricht infolge der Nachrichten von Bülows „letzter Wendung" von einer neuen Verwirrung der politischen Lage. Die agrarische Deutsche Tageszeitung meint: „Wir brauchen wohl nicht erst zu betonen, daß man mit diesem Standpunkte (wie ihn Bülow jetzt vertreten soll) eben nicht weiterkommen könnte."

*

Der empörte Handel.

Aus Magdeburg wird vom 4. Juni gemeldet: Der Ausschuß des Deutschen Handelstages, der sich in der heutigen Sitzung mit der Reichsfinanzreform beschäftigte, nahm eine Resolution an, die sich auf das schärfste gegen die von der Kommission beschlossenen Bestimmungen über die Besteuerung der Wertpapiere ausspricht. Würden die Bestimmungen zum Gesetz erhoben, so würden sie durch Ueberspannung und Belastung der inländischen Gesellschaften sowie durch die Schwächung der deutschen Börsen das gesamte deutsche Wirtschaftsleben lähmen.

Ferner wurde eine Erklärung angenommen, worin dagegen Einspruch erhoben wird, daß im Reichstag eine einseitige Politik zur Bevorzugung eines Teiles der Bevölkerung getrieben wird. Die Erklärung spricht sich ferner gegen die von der Kommission beschlossene Regelung der Branntweinsteuer, Tabak- und Umsatzsteuer, sowie Wertzuwachssteuer auf Grundstücke, Zündwaren- und Parfümeriesteuer, Mühlenumsatzsteuer den Kohlenausfuhrzoll und die Erhöhung des Tee- und Kaffeezolles aus. Der Ausschuß hoffe, daß der Reichstag den Beschlüssen der Kommission nicht folgen und die mit ihnen verbundenen Gefahren und Schädigungen des Handels und der Industrie nicht herbeiführen werde.

*

Der Zentralausschuß der Berliner kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Vereine veranstaltete gestern eine Kundgebung gegen die letzten Beschlüsse der Finanzkommission des Reichstages. Der Geheime Kommerzienrat Jakob hob hervor, es sei endlich die Zeit gekommen, wo der Kaufmannsstand und die Industrie zusammengehen müßten.

Deutsches Reich.

Die Gefahr der Schiffahrtsabgaben.

Auf dem Deutschen Binnen-Schiffahrtstag hat der frühere Abg. Blacke Berechnungen aufgestellt, aus denen sich ergibt, in welch enormem Maße die Schiffahrt belastet würde, wenn die Schiffahrtsabgaben durchgeführt werden sollten. Er berechnet, daß eine Ladung Zucker von 1000 Tonnen von Aussig bis Hamburg nicht weniger als 820 M. Verkehrsabgabe tragen müßte.

Eine ebenso große Kohlenladung von Aussig bis Magdeburg hätte 450 M. Verkehrsabgabe zu tragen. Das bedeute für jeden Sachverständigen das Ende der Frachtschiffahrt auf der Elbe, denn bei derartig hohen Abgaben dürfte es lukrativer erscheinen, die Waren wieder mehr auf der Eisenbahn befördern zu lassen.

Preußische Schulpaläste.

Klagen über den Zustand der Schulhäuser auf dem Lande werden noch immer in jedem Jahr im preußischen Abgeordnetenhause erhoben. Daß diese Beschwerden durchaus berechtigt sind, ergibt sich auch aus dem gerade jetzt erschienenen Bericht über das „Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1907", das von der Medizinal-Abteilung des Kultusministeriums bearbeitet ist.

In dem Bericht wird hervorgehoben: Die Bestimmung, daß den Medizinalbeamten die Pläne zu den Schulbauten vorgelegt werden sollen, wird immer noch nicht überall befolgt. Ferner heißt es in dem Bericht: Die allgemeine Beschaffenheit der Schulhäuser ist entschieden in der Besserung begriffen. Nur in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg scheinen die Schulbesichtigungen noch keinen großen Erfolg gehabt zu haben, denn es wird noch sehr über schlechte Beschaffenheit der Ge-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090605/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG